



GEINBERGER Gemeindenachrichten

Folge 2/2021

AMTLICHE MITTEILUNG

März 2021

Internetseite: <http://www.geinberg.ooe.gv.at>
Tel. Nr.: 07723/8155-0

E-Mail: gemeinde@geinberg.ooe.gv.at
FAX Nr.: 07723/8155-7

Inhalt

- ◆ Wohnungsvergabe im Betreuten Wohnen
- ◆ Einleitung in Oberflächenwasserkanal
- ◆ Stellenausschreibung Reinigungskraft



WOHNUNG im BETREUTEN WOHNEN

Im **Wohnhaus Geinberg, Ahornweg 1 (Betreubares Wohnen)**, wird die Wohnung Nr. 2 im Erdgeschoss im Ausmaß von 58,84 m² ab **01. April 2021** neu vermietet.

Monatliche Miete: € **599,93** inkl. Betriebs- und Heizkosten,
Betreuungszuschlag und Rufhilfe

Einmalige Kautions: € **1.800,00**

Zielgruppe sind im Besonderen:

- Menschen ab einem Alter von 70 Jahren oder
- Menschen ab einem Alter von 60 Jahren mit mangelhaftem, nicht altersgerechtem Wohnstandard oder
- Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegebedarf (Pflegegeldbezug, Rollstuhlfahrer) oder
- Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung oder
- Menschen, die über Empfehlung der mobilen Dienste aufgrund einer besonderen Situation vorgeschlagen werden

Bewerbungen für diese Wohnung sind mittels der beim Gemeindeamt aufliegenden Formulare einzubringen.

EINLEITUNG in OBERFLÄCHENWASSERKANAL

Leider wird immer wieder verschmutztes Wasser (mit Reinigungsmitteln, etc.) vom **Autowaschen** bzw. der **Reinigung von diversen Geräten** in den Oberflächenwasserkanal bzw. Oberflächenwassergerinne eingeleitet.

Wir weisen darauf hin, dass die **Einleitung von derart verunreinigtem Wasser** in den Oberflächenwasserkanal bzw. öffentliche Gerinne nicht zulässig ist. **Bitte um Beachtung!**

IMPRESSUM:

GEINBERGER
GEMEINDENACHRICHTEN

Inhaber und Herausgeber:
Gemeinde Geinberg,
4943 Geinberg, Dorfstraße 9,
Tel.: 07723-8155-0
E-Mail:

gemeinde@geinberg.ooe.gv.at
Internet: www.geinberg.ooe.gv.at

Druck: Eigenvervielfältigung
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister: Ludwig Reitingner
Erscheinungsort: Geinberg
Verlagspostamt: 4950 Altheim

STELLENAUSSCHREIBUNG REINIGUNGSKRAFT

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 werden auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Geinberg vom 11.03.2021 folgende Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

1 Reinigungskraft für die Schulanlage mit 12,5 Wochenstunden, mit der Option einer Stundenerhöhung ab März 2022 auf 25 Wochenstunden Beschäftigungsbeginn: voraussichtlich 03.05.2021

Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Gemeinde Geinberg Funktionslaufbahn GD 25.1. Entlohnung entsprechend § 190 Oö. GDG 2002 idgF. in der GD 25.

Die Dienstverhältnisse werden im ersten Monat **auf Probe** eingegangen. Während dieser Probezeit können die Dienstverhältnisse von jedem Vertragspartner jederzeit schriftlich oder mündlich ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden.

Aufgabenbereiche:

- Tägliche Reinigungsarbeiten in den Schulgebäuden
- Grünpflege der Außenanlagen
- Vertretung bei Bedarf in anderen Gemeindeeinrichtungen
- Die Reinigungstätigkeiten in den Schulgebäuden sind am Nachmittag, abhängig vom Schulbetrieb zu erbringen

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR-Staatsangehörigkeit
- Volle Handlungsfähigkeit
- Einwandfreies Vorleben
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Kenntnisse im Umgang mit Reinigungsmittel und -geräten
- Gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbständigkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teamarbeit und zu eventuellen Mehrleistungen
- Einverständnis zur Leistung von flexiblen Dienstzeiten

Bewerbung:

Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens, der im Gemeindeamt aufliegt (abrufbar unter www.geinberg.ooe.gv.at) mit den dazugehörigen Unterlagen bis spätestens **26.03.2021, 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt Geinberg einzubringen.

Auswahlverfahren:

Die Auswahl der Bewerber/Innen erfolgt nach § 11 Oö. GDG 2002. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Für nähere Auskünfte und Informationen steht Ihnen der Amtsleiter Michael Berger unter 07723/8155-20 zur Verfügung.

Sonnige Frühlingsgrüße!
Euer Bürgermeister
Franz Ludwig Reitingner

